

2.3 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.3.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Die deutsche Wirtschaft ist auch im Jahr 2019 gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wies einen Zuwachs von 0,6 Prozent aus. Auch die Steigerung der Zahl der erwerbstätig Beschäftigten um rund 400.000 spiegelt die positive Entwicklung wider.

Die Arbeitslosigkeit reduzierte sich im Jahresdurchschnitt um 73.000 auf 2,27 Mio. arbeitslos gemeldete Menschen. Im Dezember 2019 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,23 Mio. Arbeitslose, die Arbeitslosenquote war im Vergleich zum Vorjahr unverändert und betrug zum Jahresende 4,9 Prozent.

Die positive Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene war auch in

Nordrhein-Westfalen zu erkennen. Das preisbereinigte BIP wuchs zwar mit einer Steigerung von 0,2 Prozent nur unterdurchschnittlich, die Zahl der Erwerbstätigen legte aber ebenfalls um 0,9 Prozent auf nun 9,64 Mio. zu. Im Dezember 2019 waren in Nordrhein-Westfalen 0,6 Mio. Menschen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote betrug im Vergleich zum Dezember 2018 unverändert 6,4 Prozent.

Die Inflationsrate in Deutschland lag im Jahr 2019 im Durchschnitt bei 1,4 Prozent.

2.3.2 Ertragslage

Die Körperschaft Bistum Aachen schließt aufgrund von Sondereffekten und der guten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Haushaltsjahr (Geschäftsjahr) 2019 mit einem Jahresüberschuss von 97,0 Mio. Euro (Vorjahr: 15,9 Mio. Euro) ab.

ERTRAGSLAGE	2019 (TEuro)	2018 (TEuro)	Ergebnis- veränderung
Kirchensteuern	265.339	261.466	3.873
Zuschüsse	70.098	60.792	9.306
Sonstige Umsatzerlöse	7.722	8.370	-648
Sonstige Erträge	3.457	1.339	2.118
SUMME ERTRÄGE	346.616	331.967	14.649
Zuweisungen	118.753	120.249	1.496
Materialaufwand	17.534	17.791	257
Personalaufwand	153.683	147.745	-5.938
Abschreibungen	4.791	4.928	137
Sonstige Aufwendungen	32.207	36.938	4.731
SUMME AUFWENDUNGEN	326.968	327.651	683
LAUFENDES ERGEBNIS	19.648	4.316	15.332
Finanzergebnis	6.345	-7.234	13.579
Neutrales Ergebnis	71.045	18.852	52.193
JAHRESÜBERSCHUSS	97.038	15.934	81.104
Ergebnisvortrag	431	329	102
Entnahme aus Rücklagen	15.991	10.279	5.712
Einstellung in Rücklagen	111.887	26.111	-85.776
BILANZERGEBNIS	1.573	431	1.142

Das Jahresergebnis liegt damit um 81,1 Mio. Euro über dem Ergebnis des Vorjahres sowie um 91,8 Mio. Euro über dem vom Kirchenstewerrat im November 2018 beschlossenen Budget 2019, das von einem erwarteten Jahresüberschuss von 5,2 Mio. Euro ausgegangen war.

Die in der Übersicht dargestellte Ertragslage weist unter ökonomischen Gesichtspunkten abweichend von der Darstellung in der handelsrechtlichen Ergebnisrechnung Effekte, die nicht dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf zuzuordnen sind, im sogenannten neutralen Ergebnis aus außergewöhnlichen und periodenfremden Erträgen und Aufwendungen separat aus (s. Anhang).



Warum gibt es hier Abweichungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung?

Im handelsrechtlichen Lagebericht wird zusätzlich zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung eine ökonomische Betrachtung vorgenommen, in der Effekte, die nicht der „normalen“ Tätigkeit zuzuordnen sind, herausgerechnet werden, um zu zeigen, wie die regelmäßige Entwicklung ist. Dadurch werden insbesondere außerordentliche Erträge in das neutrale Ergebnis verschoben, sodass es zu Abweichungen kommt.

Das im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Jahresergebnis ist auf ein um 13,6 Mio. Euro verbessertes Finanzergebnis und insbesondere auf einen Sondereffekt zurückzuführen. Der Sondereffekt resultiert daraus, dass die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber dem verbeamteten pädagogischen Personal um 54,0 Mio. Euro vermindert wurden (s. Anhang Abschnitt 2).

Die zusätzliche Abweichung gegenüber dem Budget 2019 resultiert im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen aus Kirchensteuern von 7,3 Mio. Euro, periodenfremden Zuwendungen der öffentlichen Hand von 4,3 Mio. Euro sowie Auflösungen von Rückstellungen von 4,0 Mio. Euro.

Die laufenden Erträge aus Kirchensteuern liegen mit 265,4 Mio. Euro um 3,9 Mio. Euro beziehungsweise 1,5 Prozent über dem Vorjahr. Hinzu kommen im neutralen Ergebnis ausgewiesene periodenfremde

Erträge in Höhe von 7,3 Mio. Euro aus Kirchensteuern nach der endgültigen Abrechnung des Kirchenlohnsteuerclearings für das Jahr 2015. Im Vorjahr lag der entsprechende Wert aus der endgültigen Abrechnung des Kirchenlohnsteuerclearings für das Jahr 2014 bei 11,7 Mio. Euro.

Der Anstieg der Erträge aus Zuschüssen um 9,3 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf höhere Landeszuschüsse infolge der Übernahme der Trägerschaft der St. Angela-Schule in Düren zurückzuführen, die sich 2019 erstmals ganzjährig auf die Höhe der Zuschüsse ausgewirkt hat. Das Bistum hatte die Schule Mitte 2018 übernommen. Den höheren Zuschüssen stehen entsprechend höhere Personal- und Sachkosten gegenüber. Zusammen mit den Steigerungsraten der Besoldungs- und Vergütungsordnungen um 4,5 Mio. Euro sowie geringeren Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung aufgrund eines angepassten Eigenanteils an der Altersversorgung des verbeamteten pädagogischen Personals führte dies im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der Personalkosten um 5,9 Mio. Euro.

Das Jahresergebnis aus der laufenden Tätigkeit erhöhte sich somit um 15,3 Mio. Euro auf 19,6 Mio. Euro.

Im Rahmen der Haushaltsführung des Bistums ist zusätzlich das **Statut für das Sondervermögen Altersversorgung** zu beachten. Dementsprechend wird zusätzlich zum Jahresabschluss für die Körperschaft Bistum Aachen (einschließlich des rechtlich unselbstständigen Sondervermögens) ein eigener Teiljahresabschluss für dieses Sondervermögen erstellt. Dieses Sondervermögen sichert in der Funktion einer Pensionskasse die vollständige Kapitaldeckung der unmittelbaren Pensions- und Beihilfeansprüche von Priestern und pädagogischem Personal. Die Höhe des erforderlichen Deckungskapitals (336,7 Mio. Euro zum 31. Dezember 2019) wird dabei kalkuliert auf Basis einer erwarteten Verzinsung des Deckungskapitals von 1,0 Prozent.

Der Teiljahresabschluss des Sondervermögens schließt bei Erträgen von 63,6 Mio. Euro zuzüglich eines internen Zuweisungsertrags von 7,3 Mio. Euro und Aufwendungen von 32,4 Mio. Euro mit einem Jahresüberschuss von 38,5 Mio. Euro ab. Auf die anderen Tätigkeitsbereiche des Bistumshaushalts entfällt bei

einem Gesamtjahresüberschuss von 97,0 Mio. Euro somit unter Berücksichtigung des Aufwands aus der internen Zuweisung an das Sondervermögen von 7,3 Mio. Euro ein Jahresüberschuss von 58,5 Mio. Euro (s. 2.2 Der Einsatz der Kirchensteuer).

Der hohe Jahresüberschuss des Sondervermögens ist ausschließlich auf den Sondereffekt aus Verminderung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber dem verbeamteten pädagogischen Personal um 54,0 Mio. Euro zurückzuführen. Dieser Verminderung steht eine Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellung um 17,1 Mio. Euro, vor allem bedingt durch weiter gesunkene Rechnungszinsen, gegenüber.

Entsprechend der festgelegten Systematik wurden damit zum einen den Rücklagen des Sondervermögens zur Deckung des aus gesunkenen Rechnungszinsen resultierenden laufenden Jahresfehlbetrags 15,5 Mio. Euro entnommen. Zum anderen wurden aus den außerordentlichen Erträgen von 54,0 Mio. Euro

weitere 27,8 Mio. Euro in die Altersversorgungsrücklage eingestellt, um die notwendige Kapitaldeckung auch bei einer erwarteten Verzinsung des Deckungsvermögens von 1,0 Prozent sicherzustellen. Die verbleibenden 26,2 Mio. Euro wurden in eine zusätzliche Rücklage des Sondervermögens eingestellt.

Durch den bei weiteren periodenfremden Erträgen und guten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den übrigen Bereichen entstandenen Jahresüberschuss von 58,5 Mio. Euro konnten die zweckgebundenen Rücklagen um 56,9 Mio. Euro auf 338,9 Mio. Euro aufgestockt werden. Damit wurde zum 31. Dezember 2019 erstmals das Ziel erreicht, zweckgebundene Rücklagen in Höhe eines durchschnittlichen jährlichen Haushaltsbudgets aufzubauen.

2.3.3 Finanzlage

Die folgende Betrachtung der Finanzlage folgt dem Schema der Kapitalflussrechnung und dient zur Darstellung der Zahlungsströme beziehungsweise der liquiden Mittel und deren Veränderungen im Geschäftsjahr.

FINANZLAGE	2019 (TEuro)	2018 (TEuro)
Jahresüberschuss	97.038	15.934
Abschreibungen/Zuschreibungen	1.297	8.555
Veränderung Rückstellungen	-35.844	25.190
Veränderung sonstige Aktiva/Passiva	2.812	-6.730
Zinserträge	-14.246	-10.010
Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit	51.057	32.939
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	929	1.684
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	78.379	73.827
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.544	-7.007
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-156.626	-211.182
Erhaltene Zinsen	14.286	10.020
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-75.576	-132.658
Auszahlungen für Tilgungen und Zinsen	-96	-38
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-96	-38
VERÄNDERUNG FINANZMITTELFONDS	-24.615	-99.757
Finanzmittelfonds zum 1. Januar 2019	138.359	238.116
FINANZMITTELFONDS ZUM 31. DEZEMBER 2019	113.744	138.359

Ausgehend vom Jahresüberschuss in Höhe von 97,0 Mio. Euro ergibt sich nach Bereinigung um nicht zahlungswirksame Veränderungen der Rückstellungen, nicht zahlungswirksame Abschreibungen, Veränderungen der sonstigen Aktiva und Passiva sowie Zinserträge ein Mittelzufluss (Cashflow) aus laufender Tätigkeit in Höhe von 51,1 Mio. Euro.



Was ist ein Cashflow?

Der sogenannte Cashflow ermittelt, welche Zahlungen innerhalb des Jahres in eine Organisation geflossen sind und wie viel wieder „hinausgeflossen“ ist. Dieser Mittelzu- beziehungsweise -abfluss dient dazu festzustellen, welche Zahlungsfähigkeit eine Organisation besitzt. Dazu werden Ergebniseffekte durch die Bildung oder Auflösung von Rücklagen oder Rückstellungen herausgerechnet.

Der Cashflow zeigt zudem, inwieweit eine Organisation aus eigener Kraft die Mittel für Investitionen aufbringen kann.

Aus Mittelzuflüssen von 79,3 Mio. Euro aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens und 14,3 Mio. Euro aus erhaltenen Zinsen wurden 156,6 Mio. Euro in das Finanzanlagevermögen zur Deckung der langfristigen Altersversorgungsverpflichtungen und der Risikovorsorge sowie 12,5 Mio. Euro in das Sachanlagenvermögen investiert. Daraus ergibt sich insgesamt ein Mittelabfluss (negativer Cashflow) aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 75,6 Mio. Euro.

Einschließlich eines Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit von 0,1 Mio. Euro ergibt sich im Jahr 2019 eine zahlungswirksame Verminderung des Finanzmittelfonds von 24,6 Mio. Euro. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode betrug somit 113,7 Mio. Euro (Vorjahr: 138,4 Mio. Euro). Die Zahlungsfähigkeit des Bistums Aachen war 2019 jederzeit sichergestellt.

2.3.4 Vermögenslage

Die folgende Darstellung der Vermögenslage gliedert die Aktiva und Passiva unter ökonomischen Gesichtspunkten anders als die Bilanz nach ihrer Verfügbarkeit für das Bistum. So wird insbesondere das Eigenkapital um die zweckgebundenen Rücklagen für die Altersversorgung reduziert. Dafür werden Sonderposten dem Eigenkapital zugerechnet.

Unter Berücksichtigung der Erhöhung der Altersversorgungsrücklage um 12,2 Mio. Euro erhöhte sich durch den Jahresüberschuss von 97,0 Mio. Euro das Reinvermögen des Bistums Aachen zum 31. Dezember 2019 auf 465,3 Mio. Euro. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 50,7 Prozent gegenüber einer bilanziellen Eigenkapitalquote von 52,0 Prozent. Dabei stehen den Vermögensgegenständen mit einem Buchwert von 918,2 Mio. Euro Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten und sonstige Passiva in Höhe von 449,4 Mio. Euro gegenüber. Davon entfallen allein 363,8 Mio. Euro auf die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen einschließlich der ökonomisch erforderlichen Altersversorgungsrücklage.

Die Vermögensgegenstände des Bistums Aachen

bestehen im Wesentlichen aus für kirchliche Zwecke genutzten Grundstücken und Gebäuden mit einem Buchwert von 62,7 Mio. Euro sowie Wertpapieren des Anlagevermögens von 708,5 Mio. Euro und Guthaben bei Kreditinstituten von 113,7 Mio. Euro. Die übrigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (1,8 Prozent der Bilanzsumme) sowie die sonstigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten (2,2 Prozent der Bilanzsumme) sind demgegenüber von untergeordneter Bedeutung. Die sonstigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens resultieren insbesondere aus der periodengerechten Abgrenzung von Kirchensteuererträgen (10,3 Mio. Euro), Zinserträgen (4,1 Mio. Euro) und Gehaltszahlungen (4,4 Mio. Euro). Von den Vermögensgegenständen des Bistums Aachen in Höhe von 918,2 Mio. Euro entfallen auf das Sondervermögen Altersversorgung 366,4 Mio. Euro (Vorjahr: 364,5 Mio. Euro).

VERMÖGENSLAGE

AKTIVA	2019 (TEuro)	2018 (TEuro)	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	72.794	59.399	13.395
Finanzanlagen	708.535	628.253	80.282
Mittel- und langfristige Ausleihungen	3.257	3.244	13
MITTEL- UND LANGFRISTIGES VERMÖGEN	784.586	690.896	93.690
Kurzfristige Forderungen und sonstige Aktiva	19.909	20.171	-262
Flüssige Mittel	113.744	138.359	-24.615
KURZFRISTIGES VERMÖGEN	133.653	158.530	-24.877
BILANZSUMME	918.239	849.426	68.813

PASSIVA	2019 (TEuro)	2018 (TEuro)	Veränderung
Zweckkapital	86.170	86.170	0
Rücklagen und Fonds einschließlich Bilanzergebnis	376.692	291.927	84.765
Sonderposten	2.495	2.370	125
REINVERMÖGEN/ÖKONOMISCHES EIGENKAPITAL	465.357	380.467	84.890
Pensions- und Beihilferückstellungen	288.235	325.990	-37.755
Altersversorgungsrücklage	75.620	63.347	12.273
Übrige mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	6.125	1.171	4.954
MITTEL- UND LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL	369.980	390.508	-20.528
Übrige Rückstellungen	51.369	49.458	1.911
Kurzfristige Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	31.533	28.993	2.540
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	82.902	78.451	4.451
BILANZSUMME	918.239	849.426	68.813



Warum weicht diese Darstellung von der Bilanz ab?

Das Handelsgesetzbuch (HGB) hat klare Vorschriften, welche Mittel dem Eigenkapital zugerechnet werden dürfen beziehungsweise müssen. Für das Bistum ergeben sich daraus zwei Effekte: Zum einen werden Rücklagen, die über die laut HGB zu bildenden Rückstellungen hinausgehen, dem Eigenkapital zugerechnet. Tatsächlich deckt die Altersversorgungsrücklage aber feste Verpflichtungen ab, weshalb sie aus Sicht des Bistums nicht verfügbar ist. Zum anderen werden in der HGB-Bilanz Sonderposten ausgewiesen, die wie Eigenkapital beispielsweise die Gegenposition zu Immobilien darstellen.

Beide Effekte werden in der hier gegebenen Betrachtungsweise berücksichtigt.

Das bilanzielle Eigenkapital des Bistums Aachen in Höhe von 538,5 Mio. Euro setzt sich zusammen aus dem Zweckkapital in Höhe von unverändert 86,2 Mio. Euro, der Altersversorgungsrücklage in Höhe von 75,6 Mio. Euro, den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 363,5 Mio. Euro, den freien Rücklagen und Fonds in Höhe von 10,0 Mio. Euro sowie einem Bilanzergebnis in Höhe von 1,6 Mio. Euro.

Das Zweckkapital entspricht dabei annähernd dem dauerhaft im Bistum Aachen gebundenen Vermögen. Differenzen zwischen dem gesetzlich vorgegebenen handelsrechtlichen Rechnungszins und der tatsächlich zu erwartenden Verzinsung des Deckungskapitals werden durch die Altersversorgungsrücklage gedeckt.

Das Bistum verfolgt das Ziel, zweckgebundene Rücklagen in Höhe eines durchschnittlichen jährlichen Bistumshaushalts aufzubauen. Diese Rücklagen orientieren sich am relativen Verhältnis der einzelnen Tätigkeitsfelder im Gesamtbudget. Mit zweckgebundenen Rücklagen im Bistumshaushalt in Höhe von 338,9 Mio. Euro, davon 50 Mio. Euro als Ausgleichsrücklage für konjunkturelle Schwankungen, wurde dieses Ziel zum 31. Dezember 2019 erstmals erreicht.

2.3.5 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums Aachen war 2019 geordnet. Dank der soliden und verlässlichen finanziellen Grundlage war das Bistum in der Lage, seine vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Die Gesamtentwicklung hat aufgrund der positiven Entwicklung der Finanzanlagen und nicht geplanter periodenfremder Erträge die Erwartungen übertroffen. Für konjunkturelle Schwankungen in der Zukunft konnte das Bistum 2019 die nötigen Rücklagen bilden.

2.4 NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Im Zentrum der Tätigkeit des Bistums Aachen stehen der kirchliche Auftrag und die Menschen im Bistum. Finanzielle Leistungsindikatoren sind lediglich notwendige Orientierungsgrößen für das kirchliche Handeln in der Welt. Darüber hinaus sind für die Körperschaft Bistum Aachen insbesondere die folgenden Merkmale im Sinne nichtfinanzieller Leistungsindikatoren von Bedeutung.

2.4.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Arbeit im Bischöflichen Generalvikariat und in den Einrichtungen des Bistums ist darauf ausgerichtet, pastorales Handeln zukunftsorientiert zu ermöglichen und zu gestalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden zusammen eine **Dienstgemeinschaft**, um gemeinsam den Sendungsauftrag der Kirche zu erfüllen und in die Zukunft zu führen. Konzepte und Instrumente werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Sinne einer **werteorientierten Personalarbeit** betrachtet das Bistum Aachen seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Arbeitsbezügen sowie ihren Leistungen, persönlichen Kompetenzen und Potenzialen. In einem ganzheitlichen Verständnis von Gesundheit und Persönlichkeit werden ebenso die Familien der Mitarbeitenden, ihre Lebensphasen und ihre wirtschaftliche Absicherung berücksichtigt.

Mit verschiedenen Maßnahmen der Personalentwicklung unterstützt das Bistum seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Verantwortung, den sich stetig verändernden Arbeitsbedingungen und Anforderungen gerecht zu werden. Die individuelle Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung ist ein wichtiges Anliegen und zugleich eine Erwartung an die Entwicklungsbereitschaft und Initiative der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In einem Jahresgespräch mit dem beziehungsweise der Vorgesetzten haben sie die Möglichkeit, ihren Bedarf für ihre berufliche Entwicklung zu konkretisieren.

In einigen Berufsbildern bildet das Bistum bereits seit vielen Jahren qualifiziert und engagiert aus. Dazu gehören auch **Auszubildende**, die ein duales Studium absolvieren. In der Regel gelingt nach Abschluss der Ausbildung die Übernahme in ein längerfristiges Arbeitsverhältnis.

Die sorgfältige Auswahl und die Begleitung der **Führungskräfte** in ihrer Führungsaufgabe sind wichtige Bausteine der werteorientierten Personalarbeit. Neben hohen fachlichen Kompetenzen legt das Bistum Wert auf Persönlichkeiten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ihr Vorbild führen und motivieren. Authentizität, Ehrlichkeit, Spiritualität, Glaubwürdigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Offenheit, Entschlusskraft und ein konsequentes mitarbeiter- und unternehmensorientiertes Handeln sind dabei wichtige Persönlichkeitsmerkmale. Regelmäßig stattfindende

Führungskräfte seminare und Coachingangebote stärken die Führungskräfte in ihrer Führungsverantwortung.

Eine besondere Herausforderung sieht das Bistum Aachen darin, den Anteil der **Frauen in Führungspositionen** zu erhöhen. Damit möchte das Bistum einen Beitrag zu einer Veränderung der Kultur in der Kirche leisten. Seit 2017 beteiligt sich das Bistum Aachen an dem von der Deutschen Bischofskonferenz geförderten Programm „Kirche im Mentoring“. Das Programm bietet weiblichen Nachwuchskräften die Möglichkeit, sich in einem „Tandem“ von berufserfahrenen Mentorinnen und Mentoren, die leitende Funktionen in der katholischen Kirche innehaben, zu beraten und auf Führungsaufgaben vorzubereiten. Die Zahl der weiblichen Führungskräfte im Bistum Aachen konnte seit 2017 von zwei auf fünf von insgesamt 28 Führungskräften (18 Prozent) gesteigert werden. Das Bistum wird weiter an der Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im Bistum Aachen arbeiten.

In diesem Zusammenhang ist das Audit berufundfamilie ein wichtiger Baustein. Seit 2011 ist das Bistum Aachen als **familienfreundlicher Arbeitgeber** zertifiziert. Mit verlässlichen Rahmenbedingungen unterstützt das Bistum seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Dabei geht es insbesondere um die Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Arbeitsorten. Als Dienstgeber bringt es damit Wertschätzung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber zum Ausdruck und erhöht seine Attraktivität als potenzieller Arbeitgeber für Bewerberinnen und Bewerber in der Region und darüber hinaus.

In der herausfordernden Situation der **Corona-Pandemie** haben sich die bestehenden Erfahrungen mit mobilem Arbeiten und flexiblen Arbeitszeiten als hilfreich erwiesen. Mit Unterstützung der IT-Fachkräfte ist es gelungen, dass innerhalb kürzester Zeit mehr als 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Arbeit mobil nachgehen können. Alle relevanten Arbeitsprozesse wurden digitalisiert und konnten trotz erschwelter Bedingungen ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Die **Vergütung** im Bistum Aachen ist mit der im öffentlichen Dienst vergleichbar. Die Arbeitsrechtsregelungen (KAVO) werden in einer paritätisch besetzten Kommission (KODA) auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen ausgehandelt. Ein wesentliches Merkmal ist eine

Verbesserung der Altersversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Arbeitgeberzuwendungen in eine **Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)**.

Die Kirchen in Deutschland haben für sich und ihre angegliederten Organisationen ein eigenes **Mitarbeitervertretungsrecht** durch die Ausgestaltung einer Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung geschaffen. In über 80 Prozent der kirchlichen Einrichtungen im Bistum Aachen gibt es eine solche betriebliche Mitbestimmung. Die Beteiligungsrechte sind ähnlich wie im Betriebsverfassungsgesetz definiert. Bei Streitigkeiten im Bereich des Mitarbeitervertretungsrechts besteht die Möglichkeit, die kirchlichen Gerichte anzurufen.

2.4.2 Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Handeln in sozialer, ökologischer und ökonomischer Dimension gehört zur kirchlichen Arbeit und findet sich in allen wesentlichen Handlungsfeldern wieder. Das Bistum Aachen hat die Bereiche Soziales, Personal, Umwelt- und Klimaschutz, Kapitalanlage sowie die Prävention sexualisierter Gewalt als zentrale Handlungsfelder der Nachhaltigkeit definiert. Auf Basis gängiger Berichtsstandards dokumentiert das Bistum in seinen jährlichen Finanzberichten die Ziele und Aktivitäten in den jeweiligen Handlungsfeldern.



Wie geht das Bistum Aachen mit Nachhaltigkeitsthemen um?

Nachhaltiges Handeln gehört zur kirchlichen Arbeit und findet sich in allen wesentlichen Handlungsfeldern auf der sozialen, ökologischen und ökonomischen Ebene wieder. Das Bistum Aachen hat die Bereiche Soziales, Personal, Umwelt- und Klimaschutz, Kapitalanlage sowie die Prävention sexualisierter Gewalt als zentrale Handlungsfelder der Nachhaltigkeit definiert. Seit 2018 dokumentiert das Bistum in seinen jährlichen Finanzberichten die Ziele und Aktivitäten in den jeweiligen Handlungsfeldern.

2.4.2.1 Schöpfungsverantwortung und Umweltbelange

In seiner Enzyklika „Laudato si“ fordert Papst Franziskus dazu auf, Verantwortung zu übernehmen und sich dafür einzusetzen, den menschengemachten Klimawandel aufzuhalten.

Die größten direkten Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten des Bistums und seiner Kirchengemeinden bezüglich Energieeffizienz, Klima- und Umweltschutz liegen im Immobilien- und Baubereich. Das Bistum Aachen hat sich zum Ziel gesetzt, den Heizenergie- und Stromverbrauch und damit auch die CO₂-Emissionen zu senken. Hierzu wurden Klimaschutzteilkonzepte für ausgewählte Liegenschaften im Bistum Aachen erstellt.

Im Bezugsjahr 2014 lagen die jährlichen CO₂-Emissionen der in den Klimaschutzkonzepten betrachteten 469 pastoral genutzten kirchengemeindlichen und bistumseigenen Gebäude bei rund 9.000 Tonnen. Auf Basis der in den Klimaschutzteilkonzepten genannten Maßnahmen lassen sich laut Konzept bis 2032 Einsparungen von 21,5 Prozent erzielen.

Seit Mitte 2017 werden Maßnahmen aus den Klimaschutzteilkonzepten für eigene Liegenschaften umgesetzt. Die Maßnahmenumsetzung aus den Konzepten umfasst das Energie-Controlling sowie die Motivation und Beratung der bischöflichen Verwaltung, Kirchengemeinden, Schulen und Kindergartenträger bei der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen und Projekten zum nachhaltigen Nutzerverhalten.

2.4.2.2 Ethisch-nachhaltige Kapitalanlage

Das Bistum Aachen berücksichtigt bei der Kapitalanlage Ethik- und Nachhaltigkeitskriterien. Unter ethisch-nachhaltigen Investments werden Vermögensanlagen verstanden, die bei der Nachhaltigkeitsbewertung unter sozialen, ökologischen und Governance-Kriterien ihre ethische Werteorientierung zur Geltung bringen. So sind beispielsweise Anlagen in Unternehmen der Rüstungsindustrie und der Stammzellenforschung oder auch in Staaten, die Menschenrechte systematisch verletzen, grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in der Geldanlage steht dabei nicht im Widerspruch zu den Sicherheits-, Liquiditäts- und Renditezielen der Kapitalanlage. Da die Finanzplanung des Bistums Aachen dem Zweck

der langfristigen Aufgabenerfüllung dient, werden diese Ziele gleichwertig berücksichtigt. Das in den vergangenen Jahren erweiterte Angebot nachhaltiger Kapitalanlageprodukte erleichtert dabei die Umsetzung einer ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie.

2.4.2.3 Schutz vor sexualisierter Gewalt

Mit der neuen Fachstelle PIA (Prävention – Intervention – Ansprechperson) bündelt und vernetzt das Bistum Aachen seine vielfältigen Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Unter einem Dach arbeiten die Präventionsbeauftragte, der Interventionsbeauftragte und die beiden Ansprechpersonen für Betroffene zusammen.

Der Bereich Prävention berät kirchliche Rechtsträger bei der Entwicklung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten, prüft diese fachlich und sorgt für Aus- und Weiterbildung auf allen Ebenen. Der Bereich Intervention bearbeitet und dokumentiert Verdachtsfälle und festgestellte aktuelle Fälle. Die Fachstelle koordiniert die Unterstützung für Betroffene und betroffene Einrichtungen. Betroffene finden in den qualifizierten Ansprechpersonen eine Anlaufstelle. Sie führen erste Beratungsgespräche, klären den Sachverhalt und agieren als Anwalt der Betroffenen. Über die Höhe der „Leistung in Anerkennung des Leids“ gibt die Koordinierungsstelle der Deutschen Bischofskonferenz auf Grundlage des jeweiligen Antrags eine Empfehlung ab, der das Bistum Aachen folgt.